

An das Italienische Schulamt
Amt für Aufnahme und Laufbahn des Lehrpersonals
Neubuchweg 2 -39100 BOZEN

email: assunzionecarriera@provincia.bz.it
PEC-Adresse: assunzionecarriera@pec.prov.bz.it

ANTRAG UM DIENSTAUITRITT/DIENSTVERLÄNGERUNG AB 1. SEPTEMBER

Der/Die Unterfertigte

geboren am in

(Steuerkodex)

wohnhaft in

Adresse

Lehrperson mit unbefristetem Arbeitsvertrag an der

- Lehrperson der Grundschule
- Lehrperson der Mittelschule
- Lehrperson der Oberschule

Aufnahme in der Stammrolle am

Stellenplan/Wettbewerbsklasse

an der Schule

Art der Arbeitszeit :

- Vollzeit
- Teilzeit

Wochenstundenanzahl :

beantragt hiermit

- den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum mit Pensionsanspruch - „Frühpension“** (41 Beitragsjahre und 10 Monate für Frauen und 42 Beitragsjahre und 10 Monate für Männer bis zum 31.12.2020);
- den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum „Pension Quota 100“** (Alter von mindestens 62 Jahren und mindestens 38 Beitragsjahren bis zum 31.12.2020);
- den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum** wegen Erreichung des Dienstalters von 67 Jahren am 31. Dezember 2020 (**Alterspension auf Anfrage**);
- den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum mit Pensionsanspruch** mit Option für das

Beitragssystem gemäß Art. 1 Absatz 9 des Gesetzes Nr. 243/04 „**Option für Frauen**“ (mindestens 35 Beitragsjahre und Alter von 58 Jahren **bis zum 31.12.2018**);

den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum mit Pensionsanspruch und gleichzeitiger Weiterarbeit in Teilzeit (Teilzeitpension) im Sinne des Ministerialdekretes Nr. 331 vom 29.7.1997. Für den Fall, dass die Teilzeitarbeit nicht gewährt werden kann, beantragt der/die Unterfertigte den

vollständigen Dienstaustritt

den vollständigen Verbleib im Dienst

den Dienstaustritt ab obgenanntem Datum ohne Pensionsanspruch;

die Dienstverlängerung bis zum

für die Erreichung der Mindestanzahl der Pensionsjahre.

Im Sinne des Art. 1, Komma 257, des Gesetzes 28.12.2015, Nr. 208

und erklärt,

bei Feststellung, dass die Voraussetzungen für den Pensionsanspruch nicht vorliegen

vom Dienst austreten zu wollen

im Dienst verbleiben zu wollen

Ort und Datum

Unterschrift

Das ausgefüllte Formular ist auszudrücken und händisch zu unterschreiben

FÜR DIE SCHULE RESERVIERT

Es wird erklärt, dass der vorliegende Antrag dem Original entspricht. Er wird von der Lehrperson in Papierform unterschrieben und im Sekretariat dieser Schule aufbewahrt.

Der Antrag ist am _____, Prot. Nr. _____, eingereicht worden.

DER DIREKTOR

Digital unterzeichnet

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von DPR Nr. 89/1983; Gesetzesdekret Nr. 434/96; Landesgesetz Nr 17/1993, Landesgesetz nr.24/96; Landesgesetz Nr. 24/96, Gesetz Nr. 104/92) angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person der Direktor/die Direktorin pro tempore des Ressorts/der Abteilung 17 an seinem/ihrem Dienstsitz:

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt.. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

